



ÖFFENTLICH

DN.: vom 10.11.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtrat	15.12.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Beitritt "d-NRW - Anstalt des öffentlichen Rechts"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, die Stadt Ochtrup soll der neuen Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ ab dem 01.01.2017 beitreten und ein Stammkapital in Höhe von 1.000,00 Euro zeichnen.

Sachdarstellung:

Die NRW-Landesregierung hat den Gesetzentwurf über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR) in den NRW Landtag eingebracht. Ziel ist es, dem vor mehr als 10 Jahren gegründeten staatlich-kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben. Seit 2002 initiiert und begleitet d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Gouvernement. Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunal-staatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web, etc.).

Aus praktischen Erwägungen soll der bislang privatrechtlich organisierte öffentliche Teil von d-NRW als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Wirkung zum 01.01.2017 neu ausgerichtet werden. Als Träger sollen dann neben dem Land sämtliche kommunalen Gebietskörperschaften der Anstalt beitreten. Ein zentraler Vorteil dieser Konstruktion liegt darin, dass die Träger der künftigen Gesellschaft Aufträge im Wege der Inhouse-Vergabe ausschreibungsfrei erteilen können. Kosten für den Beitritt entstehen lediglich einmalig durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,00 €.

Von besonderer Bedeutung ist die im Gesetzentwurf vorgesehene gemeinsame Trägerschaft durch Land und Kommunen.

Das am 06.07.2016 vom Landtag beschlossene E-Gouvernement-Gesetz NRW und der zur Umsetzung zu erstellende Masterplan enthalten eine Fülle neuer Handlungsfelder, die eine enge Abstimmung zwischen Land und Kommunen erfordern. Die „d-NRW AöR“ bietet den Kommunen hierfür einen projektorientierten Zugang.

Als Träger der „d-NRW AöR“ können die Kommunen Produkte und Angebote von „d-NRW“ im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung nutzen (z. B. die regionalen Vergabemarktplätze Rheinland, Metropole Ruhr und Westfalen) und fachliche Unterstützung beim Einsatz von Informationstechnik in Anspruch nehmen.

Als Träger der d-NRW AöR erleichtern die Kommunen außerdem die Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern im Rahmen kommunal-staatlicher Kooperationsprojekte, da die kommunale Trägerschaft eine zentrale Voraussetzung für eine ausschreibungsfreie Beauftragung jener Dienstleister durch die d-NRW AöR ist.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenvereine NRW (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) empfiehlt einen möglichst flächendeckenden Beitritt aller NRW-Kommunen und hat bereits vor der Sommerpause bei allen NRW-Kommunen für den Beitritt geworben.

Die KAAW – Kommunale-ADV Anwendergemeinschaft West, deren Mitglied die Stadt Ochtrup ist, empfiehlt den Beitritt, da viele KAAW-Mitgliedskommunen bereits Leistungen bei d-NRW in Anspruch nehmen (z.B. Meldeportal) bzw. dieses zukünftig wahrscheinlich ist (z.B. im Bereich e-Vergabepattform). Im Arbeitskreis „Interkommunale Zusammenarbeit“ wurde mit den Nachbarkommunen ebenfalls der Beitritt abgestimmt.

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Haushalt ist durch die Zeichnung des Stammkapitals mit 1.000 € finanztechnisch betroffen. Durch die künftigen Möglichkeiten und die interkommunale Zusammenarbeit auf dieser Ebene werden im IT-Bereich sowohl organisatorische als auch finanzielle positive Effekte erwartet.

Im Auftrage:

Frenkert